

Sportschützengau Ingolstadt

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



1. Gausportleiter Christian Kistler Alte Landstr. 27a 85101 Lenting Tel.:08456/918263
christian-kistler@t-online.de

An alle Sportleiter der Vereine
Sehr geehrte Sportleiter, anbei erhalten Sie die Unterlagen für die

Gaumeisterschaften 2014

Diese bestehen aus

- Terminübersicht nach Disziplinen,
- einer Terminübersicht chronologisch,
- einer Jahrgangstabelle,
- einer Kennzahlenübersicht für Disziplinen und Klassen,
- einer Tabelle Unkostenbeiträge,
- einem Antragsformular Vorschießen.

Dazu bitte ich um Berücksichtigen folgender Punkte:

1. Sorgen sie bitte für eine rechtzeitige Überweisung der Unkostenbeiträge vor dem Start. Kostenbeiträge sind fällig mit der Anmeldung und können nicht mehr erstattet werden. Daher wäre es sehr wünschenswert wenn alle Gauvereine dem Gau eine Einzugsermächtigung Geben würde.
2. Startverlegungen können nur in Ausnahmefällen und nur mit meiner Zustimmung erfolgen. Vorschießen einzelner Schützen muss schriftlich und rechtzeitig beantragt werden, mindestens Zwei Wochen vor Schiesstermin.
3. Es werden in diesem Jahr keine Finale mehr durch geführt , außer in den Diziplinen in denen sie Vorgeschrieben sind.
4. Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe am selben Tag Statt. Ich bitte die Medaille- lengewinner um Anwesenheit oder sich bei der Sportleitung abzumelden.Denn wer bei der Sieger- ehrung nicht Anwesend ist hat keinen anspruch mehr auf eine Nadel oder Medaillen.
5. Mannschaftsummeldungen können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mannschafts- schütze im Stand ist. Die Ummeldung kostet eine Gebühr von 2,50 Euro.
6. Schützen, die zum Start ihren Schützenausweis oder ihre Startkarte nicht dabei haben, müssen Eine Reuegebühr von je 1,50 Euro zahlen.
7. Wenn sie ihre E-Mail- Adresse an August Uebersezig schicken (aduebersezig@kabelmail.de), erhalten Sie die Ergebnisse automatisch per e-Mail zugeschickt.
8. Den Gaumelder zur Meisterschaft kann bei August Uebersezig abgeholt werden. Die Meldung zur Gaumeisteschaft erfolgt dann über den Gaumelder. In Ausnahmefällen kann die Meldung auch noch schriftlich erfogen. Eine Meldung per Fax ist nicht mehr möglich.
9. Schützen, die nicht zur Bezirksmeisterschaft fahren möchten, müssen sich bei jeder Disziplin während der Gaumeisterschaften bei der Sportleitung schriftlich abmelden. Nicht abgemeldete Schützen müssen bei Nichtantreten die Startgebühren selber bezahlen.
- 10.Beachten Sie bitte die Regelungen des neuen Waffenrechts einschließlich der Durchführungs- bestimmungen des BSSB.Sowie die neue Sportordnug des DSB, den es wird nach der Sportordnug bei den Gaumeisterschaften geschossen. Sollten Schützen es wieder nicht nötig haben sich an diese Regelungen zu halten ,. so müssen sie mit einer Disqualifikation rechnen.

Mit freundlichem Schützengruß
Christian Kistler, 1 GSpL